

---

## Dokumentation

---

### Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Thema „Waldsterben und Luftverunreinigungen“ (Auszug)\*

#### I. Allgemeines

1. Mit großer Besorgnis beobachtet der DGB die bereits eingetretenen Schäden am Wald sowie das Ausmaß und die Schnelligkeit, mit der das Waldsterben fortschreitet.

Der DGB weist gleichzeitig auf die Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Luftverunreinigung hin (z. B. Atemwegserkrankungen, erhöhtes Krebsrisiko). Luftverunreinigungen tragen neben anderen Ursachen zu einer bedrohlichen Verminderung der Artenvielfalt in der Natur bei. Sie verursachen darüber hinaus große Schäden an Bauwerken und Sachgütern.

2. Der Wald ist eine sich immer wieder erneuernde Rohstoffquelle und ein wichtiger Bestandteil unserer Umwelt und Wirtschaft. Hunderttausende von Arbeitsplätzen in der Forst- und in der vom Wald abhängigen Holzwirtschaft sind betroffen. Als Wasserspeicher und bei der Verbesserung der Luft ist der Wald unentbehrlich. Auch seine Erholungsfunktion kann er nur erfüllen, wenn sein Bestand nachhaltig gesichert wird.

Um den Wald und damit seine wichtigen Funktionen zu erhalten, sind alle Maßnahmen der Luftreinhaltepolitik unter Beachtung des Vorsorge- und Verursacherprinzips auszuschöpfen.

(...)

---

\*Beschluss vom DGB-Bundesvorstand am 6. September 1983. Die Stellungnahme wurde um das Kapitel „II. Bestandsaufnahme/Schäden“ gekürzt.

### III. Ursachen/Schadenseinflüsse

1. Die Gründe des Waldsterbens sind sicherlich vielschichtiger Natur. Ursachen und Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge sind im einzelnen noch nicht zweifelsfrei erforscht. Unter Fachleuten ist jedoch eine wachsende Übereinstimmung festzustellen, daß *Luftverunreinigungen* eine maßgebliche Rolle bei der Entstehung der Schäden spielen, insbesondere die Luftschadstoffe *Schwefeldioxid*, *Stickoxide* und deren Umwandlungsprodukte sowie Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Staub, Schwermetalle und Photooxidantien (Leitsubstanz für Ozon).

2. Die Schwefeldioxid-Jahresemission lag von 1966 bis 1980 in etwa konstant bei ca. 3,5 Millionen Tonnen pro Jahr. (Quelle: 2. Immissionsschutzbericht der Bundesregierung 1982). Dabei hat sich jedoch der Ausstoß der Emittentengruppe „Kraftwerke, Fernheizwerke“ und damit der Ausstoß über Ferntransport (Verteilung über hohe Schornsteine) deutlich von 1,46 Mio Tonnen im Jahre 1966 auf 2,06 Mio Tonnen im Jahre 1980 erhöht. Der Anteil dieser Emittentengruppe und damit auch der Anteil am Ferntransport ist dabei von 42 % (1966) auf 60% (1980) gestiegen.

3. Die Stickoxid-Jahresemission hat sich von 2,05 Mio Tonnen (1966) auf 3,0 Mio Tonnen (1978) drastisch erhöht. (Quelle: UBA 1981). Die größte Steigerungsrate hat der Verkehr mit 0,6 Mio Tonnen (1966) auf 1,3 Mio Tonnen (1978) aufzuweisen. Der Anteil der Emittentengruppe „Kraftwerke, Fernheizwerke“ wuchs von 0,65 Mio Tonnen (1966) auf 0,94 Mio Tonnen (1978). (Quelle: UBA 1981).

4. An Schadenseinflüssen werden angenommen:  
Direkte Einwirkungen auf oberirdische Pflanzenteile, über Nadeln, Blätter und Rinde, durch „trockene“ und „nasse“ Deposition, insbesondere durch die gasfö-

migen Luftschadstoffe *Schwefeldioxid* und *Stickoxide* sowie deren Umwandlungsprodukte und Photooxidantien. Stickoxide sind wichtige Vorläufersubstanzen für Photooxidantien.

Indirekte Wirkungen über den Boden durch Schadstoffanreicherung, Feinwurzelschädigungen und Versauerung, insbesondere durch die Umwandlungsprodukte der gasförmigen Luftschadstoffe, Schwefelsäure/Sulfate und Salpetersäure/Nitrate sowie Schwermetalle.

### IV. Bisherige Luftreinhaltepolitik/ Zukünftige Ziele

In der bisherigen Luftreinhaltepolitik ging man davon aus, für den Schutz der Menschen ausgelegte Immissionsvorschriften und die allgemeine Emissionsminderung nach dem Vorsorgeprinzip durchzusetzen. Der Schutz der Vegetation spielte eine nachgeordnete Rolle.

Zur Schadstoffentlastung in Industrie- und Ballungsgebieten wurden deshalb in den letzten Jahrzehnten zwei Wege beschritten. Zur Anwendung kamen Emissionsminderungen an der Quelle (hauptsächlich staubförmige und z. T. gasförmige Emissionen) und großräumige Verteilung (gasförmige Emissionen) durch drastische Erhöhung der Schornsteine.

Die seit ca. 10 Jahren in bisher unbelasteten Gebieten auftretenden neuartigen Schäden am Wald sind auf die großräumige Verteilung durch drastische Erhöhung der Schornsteine sowie auf die gestiegenen Emissionen im Bereich Verkehr zurückzuführen.

Eine wirksame Bekämpfung des Waldsterbens sowie der insgesamt von Luftverunreinigungen ausgehenden Schäden ist deshalb nur mit Emissionsminderungsmaßnahmen an der „Quelle“, also anlagenbezogenen Maßnahmen, zu erwarten.

Eine der Hauptquellen der Umweltbe-

lastung durch Luftverunreinigungen ist der Energieumsatz. Eine der vordringlichsten energiepolitischen Forderungen des DGB ist, den Energieumsatz zu verringern, bzw. ihn umweltfreundlicher zu gestalten. Diese Anforderung orientiert sich an der grundlegenden Zielsetzung eines qualitativen, d. h. auch umweltfreundlicheren Wachstums, das unsere Lebensbedingungen verbessert.

Qualitatives Wachstum schließt dabei ein:

- Die Verbesserung des Umweltschutzes,
- die Schonung und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen,
- die Forderung nach umweltfreundlichen Technologien und
- die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Gesundheits- Arbeits- und Umweltschutz sowie Arbeitsplatzsicherheit sind gleichrangig hohe Werte für alle Arbeitnehmer.

#### V. Maßnahmen

1. In Anbetracht der insgesamt zu verzeichnenden volkswirtschaftlichen Schäden sowie der Gefährdung unserer Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die Bundesregierung auf, die Luftreinhaltepolitik in noch stärkerem Maße am Vorsorgeprinzip zu orientieren. Ziel muß eine schnelle und drastische Reduzierung der Luftbelastung durch Emissionsminderungsmaßnahmen an der „Quelle“ sein.

Hierbei ist gleichzeitig eine internationale Harmonisierung der Luftreinhaltepolitik anzustreben. Deutliche Verminderungen der Schadstoffbelastungen ließen sich jetzt erreichen, wenn alle europäischen Länder ihre Umweltschutzgesetzgebung, insbesondere auf dem Gebiet der Luftreinigung, dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Standard anpassen würden.

2. Eine aktive Luftreinhaltepolitik

kann nicht gegen, sondern muß mit der Energieversorgung verwirklicht werden. Die Techniken für eine umweltfreundlichere Verbrennung von fossilen Energieträgern zur Erzeugung von Strom und Wärme sind entwickelt. Sie müssen jetzt verstärkt eingesetzt werden, um den Vorrang der deutschen Kohle zu sichern und in Einklang zu bringen mit den Zielen der Luftreinigung.

3. Primär sind alle Möglichkeiten zur rationellen Verwendung und Einsparung von Energie auszuschöpfen, um Emissionsminderungen zu erzielen.

4. Bei der jetzt abgeschlossenen Novellierung der TA-Luft wurden die Immissionsgrenzwerte für eine Reihe von Stoffen gesenkt.

Die Emissionsbegrenzungen für Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle, Schwefeldioxid und Stickoxide wurden dagegen auf dem alten Niveau belassen. Die anstehende Novellierung der TA-Luft (Teil III) muß darauf abzielen,

- die Emissionsgrenzwerte für o. g. Schadstoffe entsprechend dem Stand der Technik zu überprüfen und fortzuschreiben sowie auf weitere Emittenten auszudehnen;
- Immissionsgrenzwerte für weitere, bisher nicht berücksichtigte Schadstoffe, z. B. Schwermetalle und organisch-chemische Verbindungen festzulegen.

Die Grenzwerte der TA-Luft sind nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik festzusetzen und laufend dem Erkenntnisstand der Umwelt- und Technologieforschung anzupassen.

5. Der DGB ist der Auffassung, daß die Großfeuerungsanlagenverordnung

- den Stand der Technik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit nicht überall voll ausschöpft,
- nicht hinreichend zur Verminderung der Luftverunreinigung beiträgt,
- nicht die kurzfristig erforderliche Emissionsminderung, insbesondere durch die Altanlagenregelung, herbeiführt.

Die Großfeuerungsanlagen und Industrie-  
feuerungen sind, wo möglich, in kürzerer  
Zeit als bisher geplant mit Emissionsmin-  
derungstechnologien nachzurüsten. Es  
sind schadstoffarme Feuerungssysteme  
anzuwenden und veraltete Anlagen  
beschleunigt durch neue zu ersetzen.

6. Um eine schnelle und drastische  
Reduzierung der Schadstoffemissionen zu  
erreichen, fordert der DGB auf zu prüfen,  
ob übergangsweise eine Schadstoff-  
Abgabe (SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>) in Anlehnung an die  
Bundesratsinitiative der hessischen Lan-  
desregierung vom Frühjahr 1983 als markt-  
wirtschaftliches Instrument einzuführen  
ist. Dieses Instrument gibt der Wirtschaft  
einen breiten Spielraum für die umweltpo-  
litisch notwendigen Anpassungen und  
erfordert darüber hinaus einen geringen  
bürokratischen Aufwand.

7. Der § 17 Abs. 2 des Bundesim-  
missionsschutzgesetzes eröffnet in seiner jetzi-  
gen Form die Möglichkeit, wegen „wirt-  
schaftlicher Unvertretbarkeit“ technisch  
mögliche und ökologisch dringend erfor-  
derliche Sanierungsmaßnahmen an bereits  
genehmigten Anlagen zu verhindern.  
In Anbetracht der enormen volkwirt-  
schaftlichen Schäden durch Luftverunrei-  
nigungen sind allein betriebswirtschaftlich  
begründete Ausnahmen aber nicht zu  
rechtfertigen. Deshalb ist der § 17 Abs. 2  
BImSchG zu ändern.

Zur rein betriebswirtschaftlichen Vertret-  
barkeit muß die nach pflichtgemäßem  
Ermessen durchzuführende Würdigung  
der gesamtwirtschaftlichen und regional-  
wirtschaftlichen Lage hinzutreten. Dort,  
wo unter diesen Kriterien notwendige  
Maßnahmen an der wirtschaftlichen Un-  
zumutbarkeit scheitern würden, sind  
Finanzierungshilfen vorzusehen.

8. Der DGB begrüßt, daß der Bundes-  
innenminister seinen Widerstand gegen die  
Einführung von bleifreiem Benzin und die  
Ausrüstung von Neufahrzeugen mit Drei-  
Wege-Katalysatoren aufgegeben hat. Dies

ist ein wichtiger Schritt, um die Belastung  
der Luft durch den Verkehr zu vermin-  
dern.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen  
kann die Emission an Stickoxiden und  
Kohlenwasserstoffen um 90 % und an Koh-  
lenmonoxid um 95 % vermindert werden.  
Der DGB fordert,

- daß bei den für Bleitetraäthyl notwen-  
digen Ersatzstoffen Umweltverträglich-  
keit und gesundheitliche Unbedenklich-  
keit gesichert sind. (Benzol ist beispie-  
lsweise kein denkbarer Ersatzstoff, wegen  
seiner krebserregenden Wirkung.)
- daß die umweltpolitisch notwendige  
Umrüstung, falls erforderlich, durch  
steuerliche Anreize zu flankieren ist.

Angesichts der steigenden Umweltbela-  
stungen durch den Verkehr bekräftigt der  
DGB seine Forderung nach einem vorran-  
gigen Ausbau der umweltfreundlichen  
öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere  
im Nahverkehr, aber auch im Fernverkehr.

9. Zur umfassenden Bekämpfung der  
bedrohlich wachsenden Umwelt- und  
Beschäftigungsprobleme und ihrer negati-  
ven Wechselwirkungen ist ein groß ange-  
legtes staatliches Beschäftigungs-  
und Umweltprogramm dringend erforderlich.  
Der DGB hat bereits 1981 ein solches Pro-  
gramm „Zur Sicherung der Beschäftigung  
durch qualitatives Wachstum“ mit einem  
Investitionsvolumen von 50 Mrd. DM und  
entsprechenden Finanzierungsvorschlägen  
erarbeitet und seine rasche Verwirklichung  
gefordert. In dieses Programm sollten  
staatliche Förderungsmaßnahmen für  
Investitionen, die für Maßnahmen zur  
Bekämpfung des Waldsterbens notwendig  
sind, einbezogen werden. Angesichts der  
inzwischen weiter zugespitzten Proble-  
lage fordert der DGB die Bundesregierung  
nunmehr auf, dieses Programm unverzüg-  
lich in die Tat umzusetzen.

10. Die Forschung ist sowohl hinsicht-  
lich der Ursachen des Waldsterbens als  
auch zur Verbesserung von Emissionsmin-  
derungstechnologien besser zu koordinie-  
ren.

Die Entwicklung und Anwendung von umweltfreundlichen Technologien ist zu fördern,

- zur Verbesserung unserer eigenen Umwelt- und Lebensbedingungen,
- zur Verbesserung unserer Exportchancen und der Erschließung neuer Exportmärkte.

11. Es muß nachdrücklich festgestellt werden, daß Kalkung und Düngung das Problem Waldsterben in keiner Weise auch nur im Ansatz lösen können. Der Nährstoffentzug aus dem Boden durch Holzernte liegt bei 0,1% pro Jahr. Eine Nährstoffzuführung ist also normalerweise nicht erforderlich. Ob Kalkung oder Düngung eine *Übergangshilfe* sein kann, ist sehr sorgfältig zu prüfen, da mit der Anwendung dieser Verfahren neuartige Gefahren für die Umwelt verbunden sind.

12. Der Hinweis des „Rates der Sachverständigen für Umweltfragen“ zur Resistenzforschung muß zur Lösung des Pro-

blems abgelehnt werden.

- Die Ergebnisse stehen erst längerfristig zur Verfügung.
- Lösungsansätze dieser Art bedeuten in Konsequenz auch die Resistenzforschung für den Menschen.
- Es kann jedoch nur um die Beseitigung der Ursachen gehen, wozu Resistenzforschung nicht geeignet ist.

13. In der Forstwirtschaft sind vermehrt Arbeitskräfte anzustellen,

- zur besseren Schadenserkenkung,
- zur systematischen Schadenserfassung,
- zur sachgemäßen Aufarbeitung von großen Pfliegerückständen und
- zur Durchforstung des Waldes, um zusätzliche Schäden durch Schädlinge zu vermeiden.

Der DGB hält ein umfassendes und unverzügliches Vorgehen zur Reinhaltung der Luft für unabdingbar. Er appelliert an alle Verantwortlichen, umgehend alles zu tun, um eine drohende Umweltkatastrophe abzuwenden.